


Kapitel	Standard	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
	Besuchsregelungen Stand 16.12.2020	

Ziel	Ein möglichst hoher Schutz der in der Gemeinschaft lebenden Bewohner, deren Pflege- und Betreuungskräfte unter gleichzeitiger Wahrung von sozialen Bindungen und der Teilnahme am öffentlichen Leben zur Vermeidung von Isolation und psychischen oder physischen Erkrankungen.
PoC-Antigen-Tests (ab Inzidenzwert Kreis Lippe über 50)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vor Betreten der Bewohnerbereiche, Durchführung des PoC-Antigen-Tests durch Pflegefachkraft in den ausgewiesenen Räumen. 2. Bedarf an monatlichen PoC Antigen Schnelltests in allen Bereichen von DRK Betreuung und Pflege in Lippe ca. 3.500 Stück (30 Tests pro Monat/Gast in der Tagespflege, 15 Tests/Bewohner in der ambulanten Pflege) 3. 1x wöchentlich Wiederholung des Tests für Besucher und Bewohner/Gäste 4. Mitarbeiter erhalten 3x wöchentlich PoC Antigen Schnelltests. 5. Testzeiten (nach vorheriger Anmeldung): täglich zwischen 10:30-16:30 6. Dauer des Tests ca. 20min 7. Erst nach negativem Testergebnis Zutritt zu den Bewohnerbereichen
Allgemeine Besuchsregelungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besuche können zwischen 11:00 bis 17:00 Uhr stattfinden. 2. Jeder Bewohner kann maximal pro Tag, zwei Besuche von zwei Personen als Besucher empfangen. Überwiegend im Außenbereich. (Im Garten mit 4 Personen) 3. Die Besuche haben innerhalb der Besuchszeit eine zeitliche Begrenzung von einer Stunde. Nach Ablauf der Besuchszeit sind die Besuchsareale umgehend zu verlassen. 4. Die Wohngemeinschaftsräumlichkeiten dürfen nicht betreten werden, Besuche finden im Bewohnerzimmer, Garten oder in Räumlichkeiten außerhalb der Wohngemeinschaften statt. 5. Ab dem 1. Juli 2020 sind Besuche auf den Bewohnerzimmern zuzulassen. Eine Vertraulichkeit des Besuchs ist zu gewährleisten. Während des Besuchs tragen damit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 1
GF	PM / PB	16.12.2020	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Besuchsregelungen Stand 16.12.2020	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
----------------	--	--

	<p>des Infektionsschutzes im Zimmer. Erfolgt der Besuch in einem gesonderten Besuchsbereich, bei dem ein infektionsgefährdender Kontakt zwischen besuchenden und besuchten Personen baulich oder durch sonstige Maßnahmen (z.B. Schutzfenster) unterbunden ist, kann auf weitere additive Schutzvorkehrungen (z.B. Mund-Nase-Schutz, Schutzkittel und Mindestabstand) verzichtet werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Bei jedem Besucher, hat die Screening Erklärung, die diesem Besuchsstandard als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen. Die Erklärung ist zu den Gemeinschaftsunterlagen zu nehmen, dort zu verwahren und auf Anforderung der Infektionsschutzbehörde vorzulegen. 7. Zu Beginn des Besuchs, hat sich der Besucher an der Eingangstür zu melden und in das in der Wohngemeinschaft vorgehaltene Besuchsregister einzutragen. 8. Die Besucher haben sich vor und nach dem Besuch die Hände zu desinfizieren. Die Aushänge über die aktuellen Hygienevorgaben (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) sind zu beachten. 9. Es ist grundsätzlich ein größtmöglicher Abstand, mind. 1,5 m zur besuchten Person und zum Pflegepersonal einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig. Umarmungen sind mit FFP2 Maske gestattet 10. Besuchern wird der PoC Antigen Schnelltest weiterhin empfohlen. 11. Besucher müssen ab sofort eine FFP2 Maske tragen. 12. Wenn sich Angehörige nicht testen lassen wollen, wird ein separater Besuchsraum außerhalb der Wohngemeinschaften angeboten, wo durch ein Spukschutz der Bewohner nochmal geschützt ist. 13. In den Wohngemeinschaften sind pflegebedürftige Menschen, die bereits infiziert sind oder bei denen aufgrund eines konkret darzulegenden Anlasses eine SARS-CoV-2-Infektion nicht
--	---

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 2
GF	PM / PB	16.12.2020	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Besuchsregelungen Stand 16.12.2020	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
----------------	--	--


	<p>ausgeschlossen werden kann, nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) getrennt von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung unterzubringen, zu pflegen, zu betreuen und zu versorgen. Dies erfolgt in durch Versorgung in vorhandenen Einzelzimmern.</p> <p>Wenn und soweit in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind, dürfen Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.</p> <p>14. Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaften dürfen diese alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung. Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zuzulassen.</p> <p>15. Beim Verlassen der Einrichtung (Bewohner), sind sie bei der Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach der Rückkehr mit einem PoC-Antigen-Schnelltest zu testen. Davon unabhängig ist der wöchentlich vorgeschrieben Test!</p> <p>16. Den Anweisungen des Pflegepersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Besucher der Wohngemeinschaft verwiesen werden und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.</p> <p>17. Von diesen Regelungen kann zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit in besonderen Einzelfällen, z.B. Sterbebegleitung, akute Verschlechterung des Gesundheitszustandes, nach Rücksprache mit der Gemeinschaft, vertreten durch den Pflegedienst abgewichen werden, wenn der erforderliche Schutz durch andere/situationsadäquate Maßnahmen gewährleistet wird.</p>
--	--

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 3
GF	PM / PB	16.12.2020	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
	Besuchsregelungen Stand 16.12.2020	

Besondere Zugangsregelungen für Dienstleister (wird ab einem Inzidenzwert im Kreis Lippe über 50, bis auf Weiteres, ausgesetzt)	<p>Externe Dienstleister, wie Therapeuten, Ärzte, Podologen und Friseure (Aufzählung nicht abschließend) können die Wohngemeinschaft betreten und den Bewohner aufsuchen, wenn neben den oben genannten Anforderungen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bewohner hat sich ausdrücklich mit dem Besuch einverstanden erklärt. 2. Neben dem Dienstleister dürfen bei dem gleichen Bewohner keine weiteren Dienstleister gleichzeitig tätig werden. 3. Der Dienstleister hat die zur Ausübung erforderlichen Hilfsmittel vorzuhalten und eigenverantwortlich außerhalb der Wohnräumlichkeiten fachgerecht zu entsorgen. 4. Der Dienstleister stellt sicher, dass die für diese geltenden, allgemeinen, hygienischen Anforderungen erfüllt, persönliche Hygieneartikel, insbesondere Einmalschutzhandschuhe, Mund- und Nasen-Bedeckung und Schutzkittel vorgehalten werden. 5. Arbeitsgeräte dürfen ohne Zwischenreinigung nicht bei mehreren Bewohnern verwandt werden. 6. Verletzungen, die während der Behandlung der Bewohner eintreten, sind umgehend beim Pflegedienst zu melden. 7. Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere der Gästetoilette ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
Allgemeine Hygieneanforderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die gemeinschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Aufenthaltsraum und die Küche stehen grundsätzlich Gästen nicht zur Verfügung. Speisen und Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr durch Besucher sind unzulässig. Eine Bewirtung von Gästen findet nicht statt. 2. Straßenkleidung der Besucher ist von diesen während des Besuchs mitzuführen und darf nicht mit Bewohnerkleidung oder der Kleidung anderer Bewohner in Kontakt kommen. 3. Auf die Einhaltung notwendiger Schutzmaßnahmen ist zu achten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Händehygiene, das

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 4
GF	PM / PB	16.12.2020	20.10.2020	von 7

Kapitel	Standard Besuchsregelungen Stand 16.12.2020	Deutsches Rotes Kreuz  Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17, 32657 Lemgo
----------------	--	--

	Anlegen und Tragen von Schutzmasken. 4. Die vorstehenden Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung.
	Anlage: Kurzscreening, Anmelde Daten Besucher

Freigabe durch:	Bearbeitet von:	Änderungsstatus:	Datum:	Seite 5
GF	PM / PB	16.12.2020	20.10.2020	von 7